Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 18 (1910)

Heft: 69

Artikel: Einige Dokumente vom Altkatholikenkongress in Wien

Autor: Herzog / Kirejew, Alexander / Jaskowski, Friedrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-403746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EINIGE DOKUMENTE
VOM
ALTKATHOLIKENKONGRESS IN WIEN.

I. — Bischof Dr. HERZOG.

Das

exegetische Studium in der römischen Kirche.

These:

An Priester, die ihre theologischen Studien an römischen Anstalten gemacht haben und in der römischen Kirche ordiniert worden sind, sollten in den altkatholischen Kirchen keine mit Religionsunterricht, Predigt und Seelsorge verbundenen Stellen vergeben werden, ohne dass die betreffenden Geistlichen vorher an einer altkatholischen theologischen Lehranstalt ihre Studien ergänzt und sich zur Verwaltung eines geistlichen Amtes in der altkatholischen Kirche als genügend vorbereitet ausgewiesen haben.

Begründung.

Meine These könnte für die altkatholischen Priester, die ihre theologische Bildung an römischkatholischen Anstalten erhalten haben und von römischkatholischen Bischöfen ordiniert worden sind, verletzend erscheinen, wenn ich nicht sofort erklären würde, dass auch ich persönlich in dem angegebenen Falle bin. Ich rühme mich, meine theologischen Studien an sehr renommierten römischkatholischen Anstalten gemacht zu haben: ich sass, um von unserer bescheidenen theologischen Lehranstalt in Luzern nicht zu reden, zu Füssen der Profes-

soren Kuhn, Hefele, Aberli, Himpel in Tübingen, Adalbert Maier, Alban Stolz in Freiburg i. B., Reusch und Langen in Bonn. Ordiniert wurde ich von Bischof Lachat, der nachher infolge seiner Versuche, die vatikanischen Dogmen streng zur Anwendung zu bringen, den Bischofsstuhl der Diözese Basel verloren hat. Allein trotz dieser meiner theologischen und kirchlichen Herkunft und trotz des günstigen Umstandes, dass ich sofort ins theologische Lehramt eintreten konnte, bedurfte ich doch vom Jahre 1870 an fleissiger weiterer Studien, um fähig zu werden, den Vatikanismus wissenschaftlich zurückzuweisen und den altkatholischen theologischen und kirchlichen Standpunkt zu rechtfertigen. Heute sind die römischkatholischen Priesteramtskandidaten von der übrigen Welt strenger abgeschlossen, als wir vor 1870 waren; ich glaube mich daher nicht zu irren, wenn ich annehme, dass ein Priester, der aus der römischen Kirche zu uns kommt, sich nicht ohne weiteres zurechtfinde, sondern einige Mühe hätte, den Nachweis zu leisten, dass das, was er verlässt, falsch ist, hingegen das, wozu er sich mit uns bekennt, als wahr und gut festgehalten werden muss.

Das ist aber für einen neuaufgenommenen Priester eine peinliche und gefährliche Situation. Vor meinem Schreibpult hängt das Bild meines seligen Freundes Bischof Reinkens mit der eigenhändigen Unterschrift: „Was nicht aus Überzeugung getan wird, ist Sünde“ (Röm. 14, 23). Dieser apostolische Grundsatz gab ihm und allen, die im ersten heissen Streit in der Front standen, den rechten Mut, die vernünftige Besonnenheit, die nötige Ausdauer. Fehlt es an gründlicher Kenntnis und rechter Überzeugung, so ist bald ein schwachherziger Rückfall, bald ein übermütiges Dreinfahren, bald eine pessimistische Lähmung zu befürchten. Ich habe das in hundert Fällen erfahren. Die Sache wäre nicht so schlimm, wenn es sich dabei nur um den betreffenden Geistlichen selbst handelte. Allein dieser ist inzwischen vielleicht auf einen nicht unwichtigen Posten gelangt. Hier sollte er andere aufklären, im Glauben bestärken, vor törichten Abwegen warnen, zu eifriger Mitarbeit ermuntern. Statt dessen wird er sich auf allgemeine Redensarten beschränken, mit denen er denkende Leute weder überzeugt, noch festhält, mit allerlei Willkürlichkeiten in Wort und Vorkehrungen ernsten Gemeindemitgliedern Ärgernis geben, durch die Verwirrung, die er anrichtet, treue und eifrige Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen entmutigen und abstossen und schliesslich, wenn die Zustände recht schlimm geworden sind, davongehen und die Gemeinde und den Altkatholizismus überhaupt für den Misserfolg verantwortlich machen. Ich rede aus Erfahrung. Hätten wir in der Schweiz am Anfange unserer Bewegung eine genügende Anzahl von Geistlichen gehabt, die nach Wissen und Charakter ihrer Aufgabe gewachsen waren, so würde sich heute die Seelenzahl der schweizerischen Christkatholiken so hoch belaufen wie die der sämtlichen altkatholischen Kirchen miteinander. Aber wo hätten wir diese Geistlichen hernehmen sollen?

Ist die theologische Ausbildung, die heute an römisch-katholischen Lehranstalten den Priesteramtskandidaten vermittelt wird, geeigneter, die Geistlichen für den Dienst in unseren Kirchen zu befähigen, als diejenige, die man bis 1870 etwa an den katholisch-theologischen Fakultäten der deutschen und österreichischen Hochschulen erhalten konnte? Ich meine, das Gegenteil sei der Fall. Ich will gar nicht bestreiten, dass man seit etwas mehr als einem Jahrzehnt wieder angefangen hat, sich von der Verblüffung zu erholen, die sich nach 1870 auch der tüchtigsten Männer an diesen Hochschulen bemächtigt hatte. Was man nacheinander Amerikanismus, Reformkatholizismus, Modernismus genannt hat, sind Erscheinungen, die beweisen, dass auch innerhalb der römischen Kirche die Geister wieder erwacht sind. Aber der Amerikanismus ist durch den Erlass Leos XIII. vom 22. Januar 1899 *Testem benevolentiæ* umgebracht worden. Der Reformkatholizismus hat durch die Verurteilung Schells den Todesstoss erlitten. Ich denke hierbei an das Dekret der Indexkongregation vom 15. Dezember 1898, durch das die sämtlichen Werke Schells auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt worden sind, sowie an die Verfolgung, der der herrliche Mann bis zu seinem Tode (31. Mai 1906), ja bis über den Tod hinaus schutzlos preisgegeben war. Der Modernismus aber ist geächtet worden durch den Syllabus *Lamentabili sane exitu* vom 3./4. Juli 1907, die Bulle *Pascendi Dominici gregis* vom 8. September 1907 und die vielen seitherigen päpstlichen Kundgebungen wider den Modernismus. Allmählich tritt nun wieder Kirchhofsruhe ein. Der römischkatholische Gelehrte, der unter der päpstlichen Jurisdiktion bleiben will, muss sich entweder auf harmlose archäologische, kirchenrechtliche, sozialpolitische

Studien werfen oder schweigen oder, so gut es geht, für das eintreten, was die vatikanischen Behörden approbieren können.

Seit dem vatikanischen Konzil sind Kirchenrecht und Dogmatik die wichtigsten, ja im Grunde die einzig nötigen theologischen Fächer geworden, zumal ja eigentlich auch die Moral ein Zweig des Kirchenrechts geworden ist. Das vatikanische Konzil hat dem Papst die ganze Fülle der direkten Gewalt über alle Kirchen und alle Gläubigen in allen Sachen des Glaubens der Sitten, der Disziplin, der Kirchenregierung zuerkannt. Daher ist Pflicht aller Kirchen und aller Gläubigen, dem Papst in allen Sachen des Glaubens, der Sitten, der Disziplin und der Kirchenregierung — also einfach in allen Dingen, die im Leben des Christgläubigen in Betracht kommen können — unbedingten Gehorsam zu leisten. Wer weiss, was er dem Papste schuldig ist, der weiss überhaupt, was er zu tun und zu lassen hat: der Papst ist das allgemeine Gewissen. Und sodann hat das vatikanische Konzil dem ex cathedra lehrenden römischen Papst die Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Sitten zuerkannt und dabei ausdrücklich erklärt, dass seine Erlasse „irreformabel“ seien aus sich selbst und nicht etwa erst infolge der Zustimmung der Kirche. Wer daher weiss, was der Papst „zu glauben vorstellt“, der ist in Glaubenssachen genügend unterrichtet. So konzentriert sich schliesslich die ganze Theologie auf eine Darstellung dessen, was der Papst vermöge seiner Allgewalt befiehlt und anordnet und vermöge seiner Unfehlbarkeit lehrt; sie ist wesentlich Kirchenrecht und Dogmatik.

Das genügt nun für unsere Zwecke nicht und genügt überhaupt heute nicht mehr. Heute muss sich der Diener Christi wieder mehr, als das jahrhundertelang der Fall war, an die Mahnung des Apostels Petrus halten: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung gegen jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über eure Hoffnung“ (1. Petr. 3, 15). Das verstand der Apostel Petrus Leuten gegenüber, die das Christentum schmähten und das Verhalten der Christen verächtlich zu machen suchten. An solchen Leuten fehlt es auch heute nicht. Es ist nötiger denn je, die „Hoffnung“ der Christen auch vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, und dazu bedarf der Geistliche einer guten wissenschaftlichen Ausrüstung.

Ich will nicht von der philosophischen Ausrüstung reden, die zur Verteidigung der christkatholischen Weltanschauung im

allgemeinen befähigt. Zwar hätte der Geistliche in unsern Tagen oft genug Veranlassung, in wissenschaftlicher Form darzutun, dass es sehr vernünftig sei, an einen Gott und an eine göttliche Weltordnung und an einen göttlichen Ursprung und eine göttliche Bestimmung des Menschen zu glauben. Und ich möchte nicht geringschätzig reden von den Philosophen, die solche Arbeit leisten. Allein im allgemeinen haben es unsere Geistlichen eben doch mit Leuten zu tun, die religiös gesinnt sind und nicht erst noch des Beweises bedürfen, dass die materialistische oder monistische Weltanschauung unrichtig sei. Unsere Gemeindegenossen wollen zu denen gehören, von denen Jesus sagt, der Vater habe sie ihm gegeben, denn „niemand komme zu ihm, es sei denn, dass der Vater ihn ziehe“ (Joh. 6, 37. 44). Der religiöse Zug ist in ihnen schon vorhanden und braucht nicht erst geweckt, sondern nur richtig geleitet zu werden. Darum bedarf der Geistliche, nachdem er eine allgemein wissenschaftliche Ausbildung erlangt hat, wie sie ein gut eingerichtetes modernes Gymnasium bietet, im allgemeinen nur noch der theologischen Ausrüstung. Von dieser rede ich.

Wird gegenwärtig von den im vatikanischen Geiste geleiteten Studienanstalten eine theologische Ausbildung geboten, wie wir Altkatholiken sie brauchen? Das ist nicht der Fall. Ich erkenne an, dass diese Anstalten insbesondere in zwei Disziplinen unübertroffen dastehen, im Kirchenrecht und in der kasuistischen Moral. Die Zentralisation aller Gewalt im römischen Papst führte notwendig dazu, die Rechte und Pflichten der zahllosen über- und untergeordneten kirchlichen Verwaltungsorgane genau abzugrenzen. In dieser Hinsicht haben die römischen Theologen eine Riesenarbeit geleistet. Die kirchlichen Pflichten sind aber zugleich auch moralische Pflichten, deren Erfüllung und Nichterfüllung unter die Begriffe von Tugend und Sünde fallen und nach ihrem Verdienst und Missverdienst ebenso genau abgemessen werden können wie die Befolgung und Nichtbefolgung bestimmt formulierter Rechtssatzungen. So entsteht die kasuistische Moral, in der es die römischen Theologen mindestens so weit gebracht haben wie die Schriftgelehrten des Mosaismus.

Vernachlässigt aber haben sie insbesondere das Studium der hl. Schrift des Neuen Testaments. Es ist mir sehr wohl bekannt, dass an den katholisch-theologischen Fakultäten in

den deutschredenden Ländern diesseits der Alpen auch die neutestamentliche Exegese ihre zum Teil sehr achtungswerten Vertreter hat. Allein es ist notorisch, dass diese Fakultäten im allgemeinen keineswegs als die für die heutige römische Kirche vorbildlichen theologischen Schulen gelten können, sondern mehr und mehr nach jesuitischen Grundsätzen umgestaltet werden. Eine vorbildliche theologische Schule der römischen Kirche ist hingegen die von Jesuiten geleitete und auch von deutschredenden Kandidaten viel besuchte sogenannte gregorianische Universität in Rom selbst. Hier haben sich die Priesteramtskandidaten, wie das auch diesseits der Alpen der Fall ist, drei bis vier Jahre theologischen Studien zu widmen; allein in den beiden ersten Jahren werden sie mit Exegese vollkommen verschont. Sie hatten sich vorher zwei Jahre lang mit thomistischer Philosophie beschäftigt und sind nun genügend vorbereitet, um nach der Methode der scholastischen Theologie in die Lehre von der Kirche, dem römischen Papst und dem dreieinigen Gott eingeführt zu werden. Erst im dritten Jahr wird etwas Exegese getrieben, jedoch von Lehrern und Schülern als Nebensache betrachtet. Den Erläuterungen wird der vom Trienter Konzil als authentisch erklärte lateinische Vulgatatext zu Grunde gelegt. Selten wird ein Buch im Zusammenhang gelesen; man beschränkt sich darauf, nach Belieben alt- und neutestamentliche Abschnitte auszuwählen und in lateinischer Sprache zu erörtern. Das geschieht nun natürlich so, dass die Erläuterung zur Bestätigung des entsprechenden Kapitels der systematischen Theologie dient. Die Exegese ist nicht eine Wissenschaft, die dazu dient, die christliche und katholische Lehre aus der ersten und wichtigsten Quelle herzuleiten, sondern eine Wissenschaft, die den Theologen instand setzen soll, die von vornherein feststehende kirchliche Lehre nachträglich in das Gewand der biblischen Sprache zu kleiden. Ist eine These zu verteidigen, so steht es dem Referenten wohl an, am Schlusse beizufügen: Dicit etiam scriptura, aber notwendig ist das nicht; hat er in der Form guter Syllogismen nach scholastischen Prinzipien seinen Satz bewiesen, so ist die Sache erledigt.

Eine Änderung in der Wertschätzung der biblischen Wissenschaft scheint ja nun allerdings in den letzten Jahren eingetreten zu sein. Wenigstens haben Leo XIII. und Pius X. eine ganze Reihe von Verordnungen erlassen, die auf unsern Gegen-

stand Bezug haben. Ich will die wichtigsten namhaft machen; sie zeigen in authentischer Weise, wie bisher in den Schulen, die unter streng päpstlicher Leitung stehen, die Bibelwissenschaft behandelt worden ist und noch behandelt wird.

Das erste Edikt, mit dem sich Leo XIII. auf den Boden der wissenschaftlichen Exegese begeben hat, wurde am 15. Januar 1897 erlassen. An diesem Tage hat der genannte Papst ein Dekret der „hl. römischen und allgemeinen Inquisition“ bestätigt, nach welchem *nicht* in Zweifel gezogen werden soll, dass das sogenannte comma Johanneum, eine Stelle, die 1. Joh. 5, 7 eingeschoben worden ist und sich in den ältesten Handschriften und Übersetzungen gar nicht findet, echt sei. Das Tribunal der römischen Inquisition, das „hl. Offizium“, ist das oberste Organ der päpstlichen Regierung. Indem Leo XIII. durch diese Behörde eine bibelkritische Frage erledigen liess, setzte er als selbstverständlich voraus, dass auch in solchen Dingen nicht die Wissenschaft, sondern eben die päpstliche Allgewalt zu entscheiden habe. Indessen muss die päpstliche Kurie doch empfunden haben, dass sich die moderne Welt mit Machtsprüchen wissenschaftliche Fragen nicht lösen lasse. Daher verordnete Leo XIII. am 30. Oktober 1902 die Einsetzung einer Bibelkommission, der die Aufgabe zukommen sollte, die Bibelforschung zu überwachen und sich selbst an derartigen Studien zu beteiligen. Ihr Sitz ist Rom, da ja Rom überhaupt „die Lehrerin und Hüterin der christlichen Weisheit sei“. Mitglieder der Kommission sind Kardinäle; diese aber besorgen die Arbeiten nicht selbst, sondern beschränken sich darauf, die Gutachten von 39 Konsultoren entgegenzunehmen und, sobald sie finden, dass eine Sache spruchreif sei, das bezügliche Dekret zu erlassen. Es scheint da und dort die Meinung geäussert worden zu sein, auf die Dekrete dieser Kommission sei nicht allzuviel zu geben. Daher erliess Pius X. am 18. November 1907 ein „Motuproprio“, mit welchem er vorschrieb, dass sich den päpstlich approbierten Erlassen der Bibelkommission jedermann genau so zu unterwerfen habe wie denen der bisherigen Kongregationen, z. B. also der Indexkongregation. Wer sich mündlich oder schriftlich gegen solche Erlasse auflehne, mache sich der Sünde des Ungehorsams und der Anmassung schuldig und gebe Ärgernis.

Die bisherigen Leistungen der Bibelkommission sind nicht

gerade grossartig zu nennen. Die erste bedeutende Angelegenheit, mit der sie sich beschäftigte, war die Ausarbeitung eines Reglements zur Verleihung theologischer Grade. Pius X. hielt es nämlich für geziemend, der Kommission mit Erlass vom 23. Februar 1904 das Privilegium zu geben, Welt- und Ordenspriester, die sich über gute exegetische Kenntnisse ausweisen, mit den Titeln „Prolyt“ und „Doktor“ der hl. Schrift auszuzeichnen. Ihrerseits hat die Kommission am 13. Februar 1905 ein erstes Dekret erlassen: sie erklärt darin, dass es nicht angehe, von einem biblischen Bericht anzunehmen, der inspirierte Verfasser habe ihn andern Quellen entnommen, ohne sich gerade selbst auch für dessen Genauigkeit verantwortlich zu machen. Das war eine allgemeine These, die kaum einem Exegeten grosse Schwierigkeiten bereiten wird. Allein die Kommission wagte es nun auch, sich über bibelkritische Fragen zu äussern, die nach dem Urteil anderer Leute ausschliesslich in die Kompetenz der Vertreter der Bibelwissenschaft fallen. Am Jahrestag der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit, 18. Juli 1906, erschien ein vom Papst approbiertes Dekret, nach welchem unter gewissen Einschränkungen daran festzuhalten ist, dass die fünf Bücher Mosis wirklich von Moses verfasst seien. Ein ganz analoges Dekret erhielt am 28. Juni 1908 die päpstliche Bestätigung. Es handelt von der Autorschaft des zweiten Teiles des dem Propheten Isaias zugeschriebenen alttestamentlichen Buches. Die modernen Gelehrten sind der Meinung, die Kapitel 40—66 des genannten Buches seien nicht vor dem babylonischen Exil entstanden und könnten daher nicht von Isaias selbst herrühren, da dieser schon im 8. Jahrhundert vor Christus gelebt hat. Die Bibelkommission erklärt nun aber, dass es nicht erlaubt sei, diese Meinung zu hegen und zu äussern, und dass es keine soliden Gründe gebe, das wundervolle Buch zwei verschiedenen Verfassern zuzuschreiben. Pius X. fügte ausdrücklich bei, dass die von der Bibelkommission formulierten Sätze „*publici juris*“, also Gesetze sein sollen, an die sich jeder gute Katholik zu halten hat. Rein wissenschaftliche theologische Thesen werden zu verbindlichen und unabänderlichen Rechtssatzungen. Mit der gleichen Erklärung bestätigte Pius X. am 30. Juni 1909 ein Dekret der Bibelkommission „über den historischen Charakter der drei ersten Kapitel der Genesis“. Die modernen Gelehrten sind der Meinung, der mosaische Bericht

über die Entstehung der Erde, die Erschaffung des Menschen, das Paradies, den Sündenfall sei nicht eigentliche Geschichte, sondern Religionslehre in der Form der Erzählung. Dieser Meinung macht die Bibelkommission nun ein Ende: sie erklärt, dass sich die verschiedenen exegetischen Systeme, die zur Beseitigung des historischen Wortsinnes (ad excludendum sensum litteralem historicum) der drei ersten Kapitel der Genesis ausgedacht und mit wissenschaftlicher Schminke (scientiæ fuco) aufgeputzt worden sind, auf keine solide Grundlage stützen; sie verurteilt die Meinung, dass diese Kapitel ältern Überlieferungen entnommen und bildlich zu deuten seien; insbesondere dürfe der buchstäbliche historische Sinn des Berichts über die Weltschöpfung, die besondere Erschaffung des Menschen, „die Bildung des ersten Weibes aus dem ersten Manne", den paradiesischen Zustand, die Verführung durch die Schlange, den Verlust der Unschuld, die Verheissung des Erlösers nicht in Zweifel gezogen werden. In weitern Sätzen wird allerdings doch gestattet, da, wo die Kirchenväter von jeher verschiedener Meinung gewesen seien, der Ansicht zuzustimmen, die man für richtiger halte, Ausdrücke, die offenbar nicht buchstäblich gemeint seien, bildlich zu verstehen, gewisse Texte unter Festhaltung des historischen Sinnes zugleich als Weissagung aufzufassen (Eva-Maria). Auch wird ausdrücklich erklärt, dass den Exegeten gestattet sei, unter sich über die Frage zu disputieren, ob im Schöpfungsbericht das Wort „Tag" im buchstäblichen Sinne von einem Zeitraum von 24 Stunden oder aber in uneigentlichem Sinne von einer längern Zeitperiode zu nehmen sei. Voraussichtlich werden sich aber die Exegeten mit dieser Konzession nur ungern zufrieden geben.

Nachdem die Bibelkommission, die mit solcher Autorität die Pflege der Bibelwissenschaft überwacht, eingesetzt war, durfte Pius X. es wagen, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher in den Priesterseminarien den exegetischen Studien grössere Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte. Das Dekret erschien am 27. März 1906. Darin wird anerkannt, dass die biblischen Studien heute eine Bedeutung erlangt hätten, wie vielleicht niemals zuvor; daher sei in den Priesterseminarien dieser Zweig der theologischen Wissenschaft eifriger zu pflegen als bisher. Was der Papst nun in 18 Paragraphen vorschreibt, sind aber meistens so selbstverständliche Dinge, dass man sich

unwillkürlich fragen muss, was man denn eigentlich an den theologischen Lehranstalten getrieben habe, wenn diese Dinge bisher ausser acht gelassen worden sind. Den Lehrern wird aber ausdrücklich zur Pflicht gemacht, sich streng an die Entscheidungen der Bibelkommission zu halten. Auch wird verordnet, dass die Seminarvorsteher besondere Aufmerksamkeit den Zöglingen zu widmen hätten, die später für das Lehrfach der Exegese in Betracht kommen können.

Alle diese Verordnungen sind durch ein päpstliches Motuproprio vom 7. März 1909 über ein zu errichtendes Bibelinstitut zum Abschlusse gelangt. Schon am 23. Februar 1904 hatte Pius X. erklärt, er beabsichtige, in Rom eine besondere Lehranstalt zur Pflege biblischer Studien zu errichten; er musste aber beifügen, dass ihm einstweilen die nötigen Geldmittel fehlten. Diese scheinen sich nun gefunden zu haben; die Anstalt ist ins Leben getreten. Sie hat den Zweck, Lehrer der Exegese und exegetische Schriftsteller auszubilden, und soll von jungen Geistlichen der ganzen Welt besucht werden können. Die Leitung ist ganz dem Jesuitenorden übergeben. Der Vorsteher wird direkt durch den Papst ernannt, aber nach einem Dreiervorschlag, den der General des Jesuitenordens zu machen hat. Die Professoren haben sich streng an die Erlasse der Bibelkommission zu halten. Vor der Bibelkommission haben die Kandidaten ihre Prüfung zu bestehen.

Damit ist also nun die ganze wichtige Angelegenheit geordnet: eine direkt unter dem unfehlbaren Papst stehende, von Konsultoren unterstützte Kommission von Kardinälen entscheidet mit päpstlicher Approbation, was von der hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes im ganzen und von den einzelnen Büchern, biblischen Abschnitten und Texten im besondern zu halten ist; im Sinne und Geist dieser Entscheidungen werden fortan zu Rom von den Jesuiten junge Priester der ganzen Welt zu Bibelforschern, zu Lehrern der Exegese und „Prolyten der heiligen Schrift“ ausgebildet; die mit dem Diplom der päpstlichen Bibelkommission ausgerüsteten Exegeten werden künftig die massgebenden Ausleger der heiligen Schrift des Alten und Neuen Testamentes sein; was sie in Wort und Schrift mit päpstlicher Approbation vortragen, ist als das anzusehen, was Gott geoffenbart hat und der Papst als unfehlbarer Statthalter Gottes „zu glauben vorstellt“.

Wird nun ein Priester, der aus dieser Schule hervorgegangen ist, imstande sein, unbefangen die heilige Schrift zu lesen und zu erklären? Ich halte das für unmöglich. Mit einigen Beispielen, die sich auf neutestamentliche Texte beziehen, will ich klar zu machen suchen, wie er die heilige Schrift auslegt und als korrekter Theologe auslegen muss. „Kirche“ heisst Gemeinde, Gemeinschaft der Gläubigen. Wenn aber geschrieben steht: „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und Zöllner“ (Matth. 18, 17), so wird der päpstliche Exegete unter „Kirche“ ohne Rücksicht auf den Zusammenhang die Hierarchie, in letzter Linie den Papst verstehen. — Als „Haupt der Kirche“ bezeichnet das Neue Testament (Ephes. 5, 23; 1, 22; Kol. 1, 18 etc.) immer nur Christus; der päpstliche Schriftforscher wird aber unterscheiden zwischen dem unsichtbaren und dem sichtbaren Haupte und nach seiner Art beweisen, dass der Papst dieses sichtbare Haupt sei und dass für den in dieser sichtbaren Welt lebenden Gläubigen in erster Linie das sichtbare Haupt in Betracht komme. — Mit der dreimaligen Anrede: „Weide meine Schafe; weide meine Lämmer“ (Joh. 21, 15 ff.) hat der auferstandene Erlöser den reuigen Jünger von der dreimaligen Verleugnung losgesprochen und wieder in das durch die dreimalige Verleugnung preisgegebene Apostelamt eingesetzt; aber nach heutiger römischer Theologie ist damit der päpstliche Jurisdiktionsprimat gestiftet worden. — Der Trost, mit welchem der Heiland seinem wankelmütigen Schüler vorhersagt, dass er sich der Verleugnung schuldig machen, nachher aber sich wieder bekehren werde („Ich habe für dich gebetet“ u. s. w. Luk. 22, 32), ist nach dem vatikanischen Konzil eine Vorhersagung, mit welcher Jesus dem römischen Bischof die Unfehlbarkeit zusichert. — Der „Fels“, auf welchen der Herr seine Kirche bauen wollte (Matth. 16, 18), ist nach der Lehre des gleichen Konzils das im Apostel Petrus gestiftete Papsttum. — Aus den Worten: „Dir übergebe ich die Schlüssel . . .; was du bindest“ u. s. w. (Matth. 16, 19) weiss die heutige römische Theologie so ziemlich jede Befugnis herzuleiten, die der römische Papst in Anspruch nimmt, sogar die Befugnis, auf Grund der sogenannten „überfliessenden Verdienste“ Ablässe zu erteilen. — Mit den erhabenen Sendungsworten: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch. Welchen ihr die Sünden erlasset“ u. s. w. (Joh. 20, 21 ff.) ist, wie schon

die Trienter Synode dogmatisch feststellte, die Ohrenbeichte eingesetzt worden. — Wenn der Engel die allerseligste Jungfrau anredet mit den Worten: „Sei gegrüsst, du Begnadigte“ (Luk. 1, 28), so ist das, wie Pius IX. *infallibili oraculo suo* lehrt, eine göttliche Offenbarung der geheimnisvollen Tatsache, dass Maria von ihrer Mutter ohne Makel der Erbsünde empfangen worden ist.

Derartige Missdeutungen der hl. Schrift sind jetzt in Fleisch und Blut des katholischen Volkes übergegangen; und derartigen Missdeutungen kann sich auch ein begabter Schüler römischer Lehranstalten nicht entziehen. Wie soll er sich helfen, wenn er nun plötzlich an die freie Luft kommt, auf eigenen Füssen stehen und seinen altkatholischen Standpunkt rechtfertigen soll? Es dürfte ihm sogar nicht ganz leicht sein, richtig zu verstehen, wie in der Sprache des Neuen Testamentes der „Glaube“, den Jesus verlangt, die „Gerechtigkeit“, die vor Gott wohlgefällig macht, das „Reich Gottes“, das den Gegenstand aller Lehrreden des Herrn bildet, aufzufassen ist, — nicht zu reden von dem einzigen und einzigartigen Mittleramt Christi, dem ein für allemal dargebrachten neutestamentlichen Opfer, der eucharistischen Feier, dem christlichen Priestertum. Und doch sind das alles nicht bloss an sich wichtige Dinge, sondern zugleich auch Gegenstände, über die ein altkatholischer Priester sehr bestimmten und zutreffenden Aufschluss sollte geben können.

Was wird geschehen, wenn das nicht der Fall ist? Vielleicht wird er schweigend über die Dinge, die ihm nicht klar sind, hinweggehen. Das aber liegt nicht im Interesse der Gemeinde, die er leitet, nicht einmal in seinem eigenen Interesse. Es kam früher gar nicht selten vor, dass Priester, die sich uns angeschlossen hatten, in das römischkatholische Lager zurückkehrten; das war ohne Zweifel dann und wann aus dem peinlichen Gefühl der Unsicherheit zu erklären, dessen die Betreffenden hinsichtlich ihrer neuen theologischen und kirchlichen Stellung nicht los werden konnten. — Vielleicht hilft sich der aus der scholastischen Schule der römischen Kirche zu uns gekommene Geistliche dadurch, dass er überhaupt von der hl. Schrift, deren unvergänglichen Wert er ja gar nie recht kennen gelernt hat, absieht. Das wäre fast noch schlimmer als eine einfache Rückkehr zur römischen Gemeinschaft. Mag jemand in bibelkritischen Dingen so oder anders denken, so kommt er

doch über die historische Tatsache nicht hinweg, dass wir in den Schriften des Neuen Testamentes das Zeugnis der apostolischen Kirche hören. Es wäre doch recht unlogisch, einmal mit Nachdruck zu betonen, dass man am reinen und ursprünglichen Christentum im Gegensatz zu allen menschlichen Verunstaltungen festhalte, und dann doch wieder mit Geringschätzung über die reinste und ursprünglichste Quelle, aus der wir die christliche Heilslehre schöpfen können, hinwegzuschreiten. Wie würden wir in solchem Falle dastehen gegenüber den Kirchen, die Anspruch darauf erheben, „zu kämpfen für den Glauben, der ein für allemal den Heiligen übergeben ist“ (Jud. 3), und mit denen wir doch gerne freundliche Beziehungen anknüpfen und unterhalten!

„Eines ist not.“ Der selige Bischof *Reinkens* erzählte in seiner humorvollen Art oft und gern von einem Bischof früherer Zeit, der wusste, was nötig war. Der seeleneifrige Oberhirte liebte es, unangemeldet in einem Pfarrhause zu erscheinen, um den Pfarrer im Werktagskleid zu sehen. Als er einmal — es war an einem Samstag — wieder in einem Pfarrhause auf dem Lande vorsprach, musste ihm die erschreckte Haushälterin gestehen, Seine Hochwürden seien auf die Jagd gegangen. Gleichwohl bat der Bischof, ihn in das Studierzimmer des Pfarrers zu führen. Richtig, da lag auf dem Pult das Manuskript der Predigt, die der Pfarrer am folgenden Tage halten wollte! Allein die Predigt war nur halb vollendet; statt des zweiten, praktischen Teils standen nur die Worte: „Hier wird geschimpft.“ Der Bischof schrieb darunter: „Nein, hier wird studiert“, unterzeichnete diese Weisung und verabschiedete sich. Die Art, wie der Pfarrer sich behelfen wollte, ist nicht unerhört. Insbesondere haben die altkatholischen Gelehrten oft genug erfahren, dass ihre Gegner mit Schimpfen rascher zur Hand sind als mit studierter Widerlegung. Unter dem Titel „Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältnis zum Neuen Testament und der exegetischen Überlieferung“ hat mein seliger Lehrer Professor *Langen* in den Jahren 1871—1876 ein Werk von erstaunlicher Gelehrsamkeit herausgegeben. Jedes neue Bändchen war mit den Worten überschrieben: „Bitte um Aufklärung an alle katholischen Theologen.“ Der Verfasser leistete den Nachweis, dass die vom vatikanischen Konzil in Anspruch genommenen Worte des Herrn

bis auf die neuere Zeit niemals so verstanden worden seien, wie sie von dem genannten Konzil gedeutet worden sind; seine Bitte ging dahin, man möge ihn doch belehren und ihm zeigen, wo er die Äusserung einer massgebenden kirchlichen Autorität übersehen oder falsch aufgefasst habe. Allein Langen musste in der Vorrede zu jeder neuen Lieferung die Klage wiederholen, dass die einen seine Auseinandersetzungen einfach ignorieren, die andern sie mit Schmähungen beantworten. Er ist gestorben, ohne die erbetene Aufklärung erhalten zu haben. Vor solcher Polemik haben sich die altkatholischen Geistlichen zu hüten. Das wird ihnen möglich sein, wenn sie sich die Weisung jenes alten rheinländischen Bischofs merken: Hier wird nicht geschimpft; hier wird studiert. Da nun, wie ich gezeigt zu haben glaube, an römischen Lehranstalten die hier in Betracht kommenden Studien nicht gemacht werden können, sind sie eben nachzuholen, falls ein in der römischen Kirche erzogener und ordinierter Priester in den Dienst einer altkatholischen Kirche tritt. Damit glaube ich meine These begründet zu haben.

* * *

Nachtrag. Das päpstliche Bibelinstitut ist von so hervorragender Wichtigkeit, dass ich mich frage, warum die römisch-katholische Presse diesseits der Alpen dieser Neuschöpfung kaum gedenkt. Aus hoffnungsvoller Freude wird das Schweigen wohl kaum zu erklären sein. Ich teile hier aus dem Programm der Anstalt das Wesentlichste mit.

1. **Allgemeines.** Das Institut ist provisorisch im päpstlichen *Collegium Leonianum* an der Via Pompeo Magno, 21, neben der St. Joachimskirche untergebracht. — Wer aufgenommen werden will, hat nebst dem Heimatschein seine Ordinationszeugnisse, ein Zeugnis seines Bischofs oder Ordensobern und allfällige akademische Diplome vorzuweisen. — Als *alumnus* wird angenommen, wer einen vollständigen Kurs der scholastischen Philosophie absolviert und den theologischen Doktorgrad erworben hat, als *auditor,* wer das philosophische und theologische Studium absolviert hat, aber nicht Doktor der Theologie ist, als *hospes,* wer noch Student ist. — Für die *alumni,* die den Grad des Prolytats *(gradum prolytatus)* erwerben wollen, ist ein zweijähriges Studium vorgeschrieben, dessen Gegenstände genau

bezeichnet sind. Die *alumni* dürfen freilich auch Vorlesungen hören, die nicht obligatorisch sind, doch sollen sie dabei auf den Rat der Vorgesetzten achten. — Die Anmeldungen haben beim Präses der Anstalt, dem Jesuitenpater Leopold Fonck (Via del Seminario, 120), zu erfolgen. — Die erste Prolytatsprüfung findet in den Tagen vom 15.—18. November 1909, die zweite im Juni 1910 vor der päpstlichen Bibelkommission *(coram Pontificia Commissione Biblica)* statt. Der Beginn der Vorlesungen und Übungen wurde auf den 5. November 1909 angesetzt.

2. **Vorlesungen und Übungen.** *Erstes Studienjahr: a)* Die beim Bibelstudium zu befolgende Methode. *b)* Allgemeine Einleitung in die hl. Schrift. Inspiration und Irrtumslosigkeit der hl. Schrift. Hermeneutik. Der masorethische Text des Alten Testamentes. Die griechischen und orientalischen Übersetzungen. Geschichte des alttestamentlichen Kanons. *c)* Spezielle Einleitung in die historischen Bücher des Alten und Neuen Testamentes und die Briefe und Apokalypse des hl. Johannes. *d)* Erklärung der zwei ersten Bücher der Könige (I. und II. Sam.), der vier Evangelien bis zur Passionsgeschichte und ausgewählter Texte des Alten und Neuen Testamentes. *e)* Biblische Theologie. *f)* Biblische Geschichte: Geschichte der Hebräer von Samuel bis Salomon. Evangelische Geschichte. Überblick über die babylonische und assyrische Geschichte. Die jüdischen Sekten zur Zeit Christi. *g)* Biblische Geographie: Die palästinensischen Völker. Geographie Palästinas zur Zeit der Könige. Geographie von Syrien, Mesopotamien und Arabien. *h)* Biblische Archäologie: Kalender und Riten der Hebräer. Die alten Synagogen. Das hl. Zelt und der Tempel. *i)* Biblische Philologie: Hebräisch. Das Griechisch des Neuen Testamentes. Syrisch. Koptisch. Assyrisch. *k)* Geschichte der Exegese bis zum VIII. Jahrhundert.

Zweites Studienjahr. Ausser den für beide Jahre obligatorischen Vorlesungen: *a)—b)* Geschichte des neutestamentlichen Textes. Geschichte und Authentizität der Vulgata. Andere abendländische Übersetzungen. Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Praktische Übungen. *c)* Spezielle Einleitung in die didaktischen und prophetischen Bücher des Alten Testamentes. — Spezielle Einleitung in die Briefe des Apostels Paulus und die katholischen Briefe (ausser denen des Joh.). *d)* Erklärung des hebräischen Textes des 3. und 4. Buches (I. und II.) der Könige.

Erklärung der Passionsgeschichte nach den 4 Evangelien. Erklärung der Apostelgeschichte. Erklärung ausgewählter alt- und neutestamentlicher Texte. *e)—f)* Geschichte der Hebräer von der Trennung der Reiche bis zum babylonischen Exil. Apostelgeschichte bis zur ersten römischen Gefangenschaft des Apostels Paulus. Ausgewählte Abschnitte anderer Teile der neutestamentlichen biblischen Geschichte. Überblick über die ägyptische Geschichte. Geschichte der Juden von 30 bis 135 n. Chr. *g)* Einteilung Palästinas und Topographie von Jerusalem zur Zeit Christi. Die Reisen des Apostels Paulus. Biblische Geographie von Ägypten, Kleinasien, Griechenland und Italien. *h)* Alte palästinensische Inschriften. Gewicht, Masse und Münzen. Semitische Paläographie. Aramäische Papyri. *i)—k)* Geschichte der Exegese vom VIII. Jahrhundert bis zur Neuzeit.

3. **Öffentliche Vorlesungen.** In dem gegenwärtigen Studienjahr sollen öffentliche Vorlesungen gehalten werden über palästinensische Verhältnisse, die auf das Leben Jesu Bezug haben, über die Einwürfe, die vom Standpunkt der Naturwissenschaft aus gegen die Glaubwürdigkeit der Bibel gemacht werden, über die Angriffe der fälschlich sogenannten Wissenschaft auf die Glaubwürdigkeit der Evangelien. Die Vorträge werden gelegentlich mit Projektionsbildern illustriert.

4. **Die Publikationen des Bibelinstituts.** Eigentliches Organ des Instituts sind die „*Acta Pontificii Instituti Biblici*“, die nach Bedürfnis erscheinen. Dazu kommen die „*Commentationes Pontificii Instituti Biblici*“, eine exegetisch-kritische Vierteljahrsschrift, und die „*Scripta Pontificii Instituti Biblici*“, kleinere und grössere exegetische Arbeiten, die unter dem Patronat des Instituts herausgegeben werden, und die in lateinischer, italienischer, englischer, französischer, deutscher und spanischer Sprache geschrieben sein können. Herausgeber von Zeitschriften können mit dem Institut in Wechselverkehr treten. Exegetische Schriftsteller sind ersucht, ihre Arbeiten zur Rezension einzusenden.

Die „*Acta*“ können bei *M. Bretschneider, Via del Tritone,* 60, *Rom,* zum Preis von 20 Cts. für den Druckbogen bezogen werden. Die vorstehenden Mitteilungen sind der ersten Nummer entnommen.

Man wird zugeben, dass der für zwei Studienjahre in Aussicht genommene Lehrstoff ein sehr zahlreiches Professoren-

kollegium und sehr intelligente Hörer erfordert, wenn er gründlich behandelt und angeeignet werden soll. Den nach den obigen Bestimmungen über den theologischen Doktor hinausgehenden Titel „Prolyt der hl. Schrift“ habe ich, wie ich gestehen muss, bisher nicht gekannt. Vielleicht kennt ein Leser den Ursprung und die Bedeutung der geheimnisvollen Würde. Sicher ist, dass fortan die von der päpstlichen Bibelkommission mit dem „Prolytat“ gekrönten Exegeten die wahren Repräsentanten der römischkatholischen Exegese und daher auch die berufenen Kandidaten für die exegetischen Lehrstühle aller katholisch-theologischen Fakultäten der Welt sein werden. —

Am 17. Oktober brachte der „Oss. Rom.“ das Verzeichnis der Professoren, die vom 5. November an am päpstlichen Bibelinstitut Vorlesungen halten. Alle gehören dem Jesuitenorden an. Es sind folgende: 1. *Andrea Fernandez:* Alttest. Exegese, 1 Stunde; im zweiten Semester liest er über Geschichte von Samuel bis Salomon, 1 Stunde, und über „Messianismus“, 1 Stunde. — 2. *Anton Deimel:* Assyrisch, 2 St., Geschichte und Geographie von Assyrien und Babylonien, 1 St., Erklärung einiger Texte in Keilschrift, 1 St. — 3. *Enrico Gismondi:* Aramäisch, Syrisch und Chaldäisch, 2 St., Arabisch, 1 St. — 4. *Enrico Rosa:* Das biblische Griechisch, 1 St. — 5. *Hermann van Laak* wird im zweiten Semester über Inspiration und Irrtumslosigkeit der hl. Schrift lesen, 3 St. — 6. *Ladislaus Szczepanski:* Biblische Geographie und Archäologie, 2 St., Hebräisch für Vorgerücktere, 1 St. — 7. *Leopold Fonck:* „Spezielle Einleitung in die Lektüre des Neuen Testaments und der Apokalypse und Erklärung ausgewählter Stellen aus den Briefen des hl. Paulus“, 3 St.; Vorlesung über die Methode und die literarischen „Hülfsmittel beim Studium der hl. Schrift“, 1 St., „und über die evangelische Geschichte“, 1 St. — 8. *Lino Murillo:* „Erklärung des griechischen Textes der Evangelien bis zur Passionsgeschichte“, 2 St.; Praktische Übungen, 1. St. — 9. *Lucien Méchineau:* „Allgemeine Einleitung in die hl. Schrift und spezielle Einleitung in den Pentateuch“, 2 St., „Einleitung in die didaktischen Bücher des A. T. und Erklärung der Psalmen“, 2 St. — 10. *Mario Chaine:* Koptisch, 2 St. — 11. *Franz Ehrle:* Biblische Paläographie.

Man sieht aus diesem Verzeichnis, dass auch die neue exegetische Normalschule der päpstlichen Kirche die Einlei-

tungswissenschaft und eigentliche Exegese nicht sehr gründlich betreibt. Allein die wissenschaftliche Gründlichkeit wird reichlich ersetzt durch die massgebende Autorität, mit welcher der Papst die Schule bekleidet hat.

II. — Bischof Dr. HERZOG.

Von dem Recht der Kirchen, sich gegenseitig zu exkommunizieren[1].

Unsere Kongresse haben auch den Zweck, die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen zu fördern. Von Wiedervereinigung kann man selbstverständlich nur da reden, wo eine Trennung eingetreten ist. Worin besteht die Trennung, die wir überwinden wollen?

Besteht sie in der Autonomie der einzelnen Kirchen? Streben wir eine hierarchische Verschmelzung an? Das ist bekanntlich nicht der Fall. An eine solche Vereinigung denkt nur die römische Kirche, die seit dem vatikanischen Konzil dem Papst die ganze Fülle der unmittelbaren Gewalt in allen Sachen des Glaubens, der Sitten, der Disziplin und Kirchenregierung über alle Gläubigen und alle Kirchen zuschreibt und daher von nichtrömischen Kirchen einfache Unterwerfung unter die päpstliche Gewalt fordert und fordern muss. Im Gegensatz hierzu bezeichnen sich die orthodoxen Kirchen des Morgenlandes mit vollem Recht von jeher als „autokephal“ und betrachten als die einzige κεφαλή aller Gläubigen und jeder Kirche Christus, den zur Rechten Gottes erhöhten Herrn. Das ist auch unser Bekenntnis.

Halten wir es also vielleicht für einen Übelstand, dass jede Kirche ihren besondern Ritus und ihre besondere Kirchendisziplin hat? Auch das ist nicht der Fall. Es hat keine Zeit gegeben, in der nicht grosse rituelle und disziplinäre Verschie-

---

[1]) Ansprache, gehalten in der ersten öffentlichen Versammlung des VIII. Internationalen Altkatholikenkongresses zu Wien am 7. Sept. 1909.

denheiten vorhanden gewesen wären, ohne dass dadurch die „communio sanctorum“, von der schon das apostolische Symbolum spricht, aufgehoben oder auch nur gelockert worden wäre.

Haben wir es also mit unserer Bestrebung, eine kirchliche Wiedervereinigung herzustellen, darauf abgesehen, die Verschiedenheiten in der wissenschaftlichen Darstellung und Begründung des geoffenbarten göttlichen Wortes zu beseitigen? Auch das nicht. Solange der Schöpfer die Menschen mit verschiedenen Talenten ausrüstet und die Gnadengaben des hl. Geistes verschieden verteilt werden, müssen wir wohl auch gestatten, dass jeder in seiner „eigenen Sprache“ verkündet, was Gott Grosses gewirkt. Der hl. Geist, den Christus verheissen und uns geschenkt hat, hilft auch über die Verschiedenheit der Sprache hinweg.

Die Scheidung, die wir überwinden wollen, hat ihren Ursprung in einer Gesinnung, von der, wie uns das Evangelium erzählt, schon die ersten Jünger des Herrn nicht ganz frei waren und die sich also einstellen kann, auch wenn man sich ebenso aufrichtig wie die Apostel zum Herrn bekennt. Ich habe den evangelischen Bericht im Auge, nach welchem der Apostel Johannes vor den Herrn hintrat und ihm zuversichtlich meldete: „Wir sahen einen, der Teufel austreibt in deinem Namen; wir haben es ihm verwehrt, weil er uns nicht folgt.“ (Mark. 9, 38 ff.) Er meinte, für diesen Eifer Lob zu ernten, denn wer ihnen, den Aposteln, nicht folge, habe auch nicht die Befugnis und nicht die Befähigung, im Namen Jesu böse Geister auszutreiben. Aber der Heiland antwortete: „Ihr hättet es ihm nicht wehren sollen.“ „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns.“ Wer der Sache des Reiches Gottes auch nur einen so geringen Dienst leiste, wie der ist, einem andern einen Trunk Wassers zu reichen, werde seine Vergeltung finden.

Das versteht man nicht mehr überall genügend. Die Kirchen halten sich vielfach für berechtigt, einander in den Weg zu treten und einander zu sagen, dass sie nicht befugt und nicht befähigt seien, im Namen Jesu zu wirken. Das tun diejenigen, die nicht bloss ihre eigenen Wege gehen, sondern auch verlangen, dass alle andern ihnen folgen, weil nur sie allein in der rechten Beziehung zum Herrn ständen; wer sich ihnen nicht anschliesse, stehe auch nicht in Gemeinschaft mit dem Herrn und seiner Gnade. So entsteht das, was man Exkom-

munikation nennt: man spricht einander die Zugehörigkeit zu Christus, die Anteilnahme an seiner Wahrheit und Gnade, die wirksame Tätigkeit in seinem hl. Namen ab und erkennt eben darum auch keine Gemeinschaft mit solchen Christo Fernstehenden an.

Lassen Sie mich, statt von Wiedervereinigung zu reden, einmal die Frage aufwerfen, inwiefern denn die Kirchen berechtigt seien, einander zu exkommunizieren.

Auf die Befugnis einer Kirche, ein Mitglied aus der eigenen Gemeinschaft auszuschliessen, lasse ich mich nicht näher ein. Döllinger hat in seiner Erklärung vom 28. März 1871 diese Befugnis nicht bestritten, sondern nur bemerkt, sie sei sonst nur gegen solche Priester, die sich grober sittlicher Vergehen schuldig gemacht hatten, und auch gegen diese nur in sehr seltenen Fällen, angewendet worden. Das entsprach der Weisung des Herrn: „Hat ein Bruder gesündigt, so verweise es ihm zwischen dir und ihm allein," — hört er nicht auf dich und hört er auch nicht auf die zwei oder drei beigezogenen Zeugen, so sage es der Kirche; hört er auf die Kirche nicht, so sei er dir wie ein Heide oder Zöllner, d. i. wie einer, der ebensowenig zur Kirche gehört und gehören will, wie ehedem ein Heide oder ein in heidnischem Dienste stehender und heidnisch lebender Israelite zur jüdischen Synagoge gehörte (Matth. 18, 15 ff.). Zum richtigen Verständnis dieser sehr wichtigen Weisung wäre insbesondere zu beachten, dass erstens nicht von einer Versündigung gegen einen Bruder, einen Mitchristen, sondern überhaupt von einem schweren Vergehen die Rede ist, das sich mit der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der „Brüder", der Gotteskinder, nicht verträgt, und zweitens dass die „Kirche", vor die die Sache schliesslich zu bringen ist, schon dem Zusammenhange nach nicht die hierarchische Behörde sein kann, sondern im Gegensatz zu dem Einen und zu den herbeigezogenen zwei oder drei Zeugen die ganze Gemeinde ist. Kurz also: Jesus schreibt der organisierten Gemeinde seiner Gläubigen unzweifelhaft das Recht zu, Mitglieder, die sich durch grobe sittliche Vergehen mit der Gemeinde in Widerspruch setzen, als Ausgeschiedene zu betrachten. Allein diese Exkommunikation ist Sache der internen Kirchendisziplin, die hier so, dort anders geregelt sein kann.

Auf unsern Kongressen stehen wir aber nicht als Mitglieder einer und derselben organisierten Gemeinde, sondern als Ver-

treter autonomer oder autokephaler Gemeinschaften einander gegenüber. *Autonome* Gemeinschaften besitzen natürlich keine förmliche Gerichtsbarkeit übereinander; es ist also z. B. nicht zulässig, dass eine Gemeinschaft der andern erklärt: Ich bin gross und du bist klein; ich bin alt und du bist jung; folglich bist du mir unterworfen und hast du dich meinem Urteil zu fügen; tust du das nicht, so schliesse ich dich aus der *allgemeinen* christlichen Kirche aus. Eine derartige Jurisdiktion nimmt der römische Papst über alle Kirchen in Anspruch; eine autonome Kirche hingegen lässt sich eine solche Oberhoheit nicht gefallen und nimmt auch für sich keine solche Oberhoheit in Anspruch. Aber sie ist allerdings doch auch nicht verpflichtet, alles zu billigen und sich für alles mitverantwortlich zu machen, was eine Schwesterkirche lehrt und tut. Es lässt sich ohne Zweifel der Fall denken, dass eine autonome kirchliche Gemeinschaft etwas preisgibt, was eine andere Gemeinschaft als wesentlichen Bestandteil des Christentums ansieht, oder auch etwas lehrt und übt, was eine andere als eine tatsächliche Verleugnung des Evangeliums betrachtet. In solchem Falle hat unbedingt eine Kirche auch das Recht, ja sogar die Pflicht, der Schwester zu sagen: du bist im Unrecht; wenn du dieses Unrecht nicht gut machst, so kann ich weiter nicht mit dir gehen; wir sind getrennt. Das ist die ganze Exkommunikation, die eine Kirche über eine andere verhängen kann. Sie ist wichtig genug. Diese Schwestern, die grollend einander den Rücken kehren, geben der Welt ein Ärgernis, über das sich nur die Feinde des Christentums freuen können. Sie schaden auch sich selbst und schaden sich gegenseitig. Statt einander die ihnen von Gott geschenkten guten Gaben zu gönnen und aus denselben Nutzen zu ziehen, erschweren sie sich gegenseitig eine gedeihliche Wirksamkeit, rauben einander das nötige Ansehen, verlieren gar häufig auch die Fähigkeit, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden, verfallen auf Übertreibungen und Einseitigkeiten und machen die trennende Kluft immer tiefer und weiter. Darum ist auch die Exkommunikation, die eine Kirche über eine andere verhängt, eine Massregel, die nicht ohne zwingenden Grund ergriffen werden sollte.

Sind überhaupt genügende Gründe denkbar, die eine Exkommunikation im angegebenen Sinne rechtfertigen? Das wird kaum zu bestreiten sein. Ich würde es begreifen, wenn eine

christliche Kirche in keinem Verband stehen wollte mit einer Gemeinschaft, die amtlich die Lehre verkündet: Christus hat überhaupt keine Kirche gewollt und keine Kirche gebaut. Man kann mit Vereinigungen keinen Bund schliessen, die sich selbst die Existenzberechtigung absprechen. Wer aber anerkennt, dass Christus eine Kirche gewollt und tatsächlich gebaut hat, der wird für die eigene Gemeinschaft auch das Fundament gelten lassen, „ausser welchem niemand ein anderes legen kann". Wer auf anderm Grunde bauen wollte, würde eben keine christliche Kirche, sondern irgend ein anderes Bauwerk errichten. Von Kirchengemeinschaft kann selbstverständlich nur unter solchen die Rede sein, für die das ein für allemal gelegte Fundament massgebend ist, und das ist Christus Jesus. — „Christus ist das Fundament" heisst aber ungefähr so viel wie: Christus ist das Haupt. Schon der Apostel gibt die Mahnung, sich nicht missleiten zu lassen von solchen, „die nicht festhalten an dem Haupte" (Kol. 2, 19). Am „Haupte festhalten" heisst aber wieder ungefähr so viel wie auf den achten, der allein „Worte des ewigen Lebens" hat, und nach bestem Wissen und Gewissen befolgen, was Er befohlen hat. Man achtet auf die Worte des ewigen Lebens und befolgt, was der Herr befohlen, wenn man sich hält an das, was die Kirche Christi von Anfang an gelehrt und geübt hat; denn feststeht die Verheissung, dass Christus bei den Seinen bleibt bis an das Ende der Tage. — Zu solchen Grundsätzen werden sich christliche Kirchen bekennen müssen, die miteinander in Gemeinschaft stehen wollen. Würde eine Kirche hievon abgehen, so würde sie sich auf eigene Wege begeben und hätte kein Recht mehr, sich über Schwesterkirchen zu beklagen, die es ablehnen, ihr zu folgen.

Ich verkenne nun aber gar nicht, dass es nicht ganz leicht ist, genau festzustellen, was die christliche Kirche von Anfang an gelehrt und geübt hat. Und ich verkenne ebensowenig, dass man darüber, was an der überlieferten Lehre, Übung und Einrichtung wesentlich und unwesentlich, allgemein und für immer verbindlich oder aber nur eine vorübergehende Zeiterscheinung ist, sehr verschiedener Meinung sein kann. Eine notwendige Folge derartiger Meinungsverschiedenheiten ist das Fortbestehen der Trennung sogar solcher Kirchen, die sich zu der angedeuteten Anschauung bekennen und eine Verständigung wünschen. Natürlich würde eine Verständigung um so leichter

sein, je einfacher und umfassender das ist, was man als ursprünglich, als wesentlich, als allgemein verbindlich ansieht. In dieser Hinsicht bin ich dann und wann versucht, einer Anschauung zu huldigen, die vielen als gar zu vag und weitgehend erscheinen könnte. Wenn ich mich nämlich frage, was man denn ursprünglich als wesentliche Bedingung des Anschlusses an die christliche Kirche oder der Aufnahme in die christliche Kirche angesehen habe, so muss ich mir sagen, dass das eine ziemlich einfache Sache gewesen sei. Denken Sie an die Dreitausend, die am ersten Pfingsttage getauft worden sind, oder an den Kämmerer der Königin Kandace von Äthiopien, oder an die Bekehrung des Saulus, oder an die Taufe der Familie des Kornelius, oder überhaupt an die Gründung der apostolischen Gemeinden, die jeweilen das Werk weniger Tage war, und fragen Sie sich, was denn eigentlich in allen diesen Fällen als die wesentliche Bedingung der Aufnahme in die allgemeine christliche Kirche angesehen worden sei, so werden Sie finden, dass die Antwort ausserordentlich einfach lauten muss: es handelt sich immer um das Eine: „Wenn du glaubst, so kann es geschehen.“ Das Wesentliche war die Erkenntnis und gläubige Anerkenntnis, dass Jesus ist der von den Propheten verheissene, in der Fülle der Zeiten erschienene, von Gott durch Auferweckung von den Toten beglaubigte Stifter des Neuen Bundes, der Erlöser und Mittler, Christus, der Sohn Gottes. Je lebendiger dieser Glaube war, desto bestimmter führte man alles Heil auf Gottes Liebe zurück und desto weniger wagte man es, zu richten über solche, die Gottes Gnade berufen hatte und die redlich dem Rufe zu folgen suchten. „Wer will verdammen, ruft der Apostel, Christus ist der, der für uns eintritt . . . Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? . . . Ich bin überzeugt, dass keine Kreatur uns zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu unserm Herrn“ (Röm. 8, 34 ff.). Er redet nicht von *unserer* Liebe zu Gott — mit dieser ist es nicht weit her — sondern von der Liebe, die Gott *uns* erwiesen hat und zuwendet in Christo. Wer Gegenstand dieser Liebe ist, gehört zum Reiche Gottes, das Christus uns gebracht, und hat keine menschliche Verdammnis mehr zu fürchten.

Es wäre unverständig und sündhaft, wenn jemand den historischen Kirchen zumuten wollte, das hl. Erbe preiszugeben, das sie von den dahingegangenen Generationen erhalten, durch

den Dienst ihrer Theologen, Priester und Bischöfe gemehrt, durch die Treue der Gläubigen bewahrt haben; aber man darf wünschen, dass in allen Kirchen der Glaube an Christus, den Sohn Gottes, recht lebendig, der Dank für die Liebe Gottes, die wir erfahren haben, recht tief und aufrichtig, der Eifer für die Erhaltung und Verbreitung des Reiches Gottes recht rein und lauter, die bescheidene Geduld in bezug auf die menschlichen Unvollkommenheiten, Irrtümer, Missbräuche, die da und dort etwa vorhanden sind, recht allgemein, die Bereitwilligkeit, die Fürbitte des Herrn: Lass sie eines sein, o Vater, — recht gross sein möchte: dann würde, wie mir scheint, die brüderliche Verständigung leichter sein; denn dann würde die theologische Verständigung mehr als die Frucht der gegenseitigen Annäherung, weniger als Mittel und Voraussetzung der Annäherung aufgefasst werden, und man würde von selbst dazu kommen, sich die Frage vorzulegen: Haben wir ein Recht, diese und diese Kirche zu exkommunizieren oder als exkommuniziert zu behandeln? Würde man in diesem oder jenem Falle zu dem Resultate gelangen: Es sind wohl mannigfache Verschiedenheiten vorhanden, allein es liegt kein genügender Grund vor, dieser kirchlichen Gemeinschaft vorzuwerfen, sie sei kein lebendiger Zweig am Baum der allgemeinen christlichen Kirche, so wäre ja eigentlich die Einigung hergestellt, die in dieser unvollkommenen Welt überhaupt möglich ist.

Ich fasse meine Meinung in folgenden Sätzen zusammen:

1. Eine organisierte Kirche ist eine selbständige Körperschaft und allein dem Herrn, der das Haupt ist, verantwortlich.

2. Eine Kirche, die sich zu der apostolischen Lehre bekennt: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe," muss wünschen, von andern christlichen Kirchen als ebenbürtige Schwester anerkannt zu werden.

3. Die „Hand der Gemeinschaft" (Gal. 2, 9) sollte den Kirchen nicht verweigert werden, die an Christus dem Haupte festhalten und in wesentlichen Dingen mit der Lehre, Verfassung und Liturgie der alten ungeteilten Kirche in Übereinstimmung zu bleiben suchen.

4. Die Union autonomer Kirchen, die sich zu dem Grundsatz des hl. Vinzenz von Lerin bekennen, sollte daher weniger als das zu erstrebende Resultat theologischer und kirchenrechtlicher Auseinandersetzung und Verständigung, als vielmehr

als ein Mittel, zu solcher Verständigung zu gelangen, aufgefasst werden. Oder mit andern Worten: Statt sich zu fragen, ob man die gegenseitige Exkommunikation aufheben dürfe, sollte man einmal ernstlich die Frage erörtern, ob man jemals berechtigt gewesen sei, einander zu exkommunizieren.

Doch, was rede ich von einem Wunsche! Unsere Kongresse sind ja ein Beweis, dass das, was ich wünsche, schon einigermassen Tatsache geworden ist. Wir kommen in der Absicht zusammen, einander in brüderlicher Gesinnung die Hand der Gemeinschaft zu reichen. Würden wir Gefallen finden an der gegenseitigen Exkommunikation, so würden wir einander fern bleiben. „Wer den Geist des Herrn nicht hat, der ist nicht sein“, lehrt der Apostel. Der Geist des Friedens, in dem wir zusammenkommen, ist ohne Zweifel der Geist des Herrn. „Er aber, der Herr des Friedens, gebe uns seinen Frieden immerdar auf jegliche Weise“ (II. Thess. 3, 16).

III. — Alexander KIREJEW.

Zur These VI.

Ein Mahnruf.

Als treuer Freund der Altkatholiken (ich könnte sagen als ihr Glaubensgenosse, denn ich wüsste nicht, in welchem *Dogma* wir nicht übereinstimmten) habe ich auf dem Kongresse gegen die Annahme der These VI gestimmt. Jetzt werde ich mir erlauben, diese wichtige Frage (Ehetrennung) in der Internationalen theologischen Zeitschrift nochmals in Kürze zu erörtern.

Es steht jeder Kirche frei, ihre innere Gesetzgebung anzuordnen und zu bestimmen, wie auch ihre Verhältnisse zum Staate festzustellen; es gibt aber gewisse Grundsätze der christlichen Religion, welche nicht angetastet werden können, ohne dass der ganze kirchliche und soziale Bau gefährdet würde. Zu solchen Grundsätzen gehört die christliche Einrichtung der Ehe.

Ich habe nicht die Absicht, irgend eine Abhandlung über die Ehe zu schreiben, und werde mich begnügen, die These VI zu besprechen (auf Grund der Heiligen Schrift), und auch auf

die grosse Gefahr, welche die Annahme dieser These mit sich führt, aufmerksam zu machen.

Einigen von meinen Lesern werde ich gewiss sehr altmodisch, sehr antiquiert vorkommen. In einer Hinsicht bin ich es allerdings, da meine Beweisgründe beinahe zwanzig Jahrhunderte alt sind — ich entnehme sie dem Evangelium!

Als ich meine kurze Rede gegen die Annahme der These VI hielt, nannte sie einer von meinen Opponenten einen „ernsten Mahnruf“! Ja, und auch dieser kleine Aufsatz soll als ernster Mahnruf dienen; denn die Lage ist eine ernste, eine *ernstere*, als man es zu glauben scheint. *Man rüttelt an der Ehe;* ist sie aber nicht die Grundlage der Familie, und die Familie nicht die Grundlage des Staates?!

Die VI. These lautet wie folgt: „Die Ehe ist nicht nur eine konfessionelle, sakramentale, sondern *vor allem* eine allgemein menschliche, gesellschaftlich notwendige und bei allen christlichen Kulturvölkern staatlich geschützte und geregelte privatrechtliche Einrichtung sittlich-religiösen Inhaltes; so verstösst die Statuierung der ausnahmsweisen Zulassung der Trennung einer von Christen eingegangenen Ehe durch die *weltlichen Behörden,* aus schwerwiegenden natürlichen und sittlichen Gründen, nicht gegen die sittlich-religiöse Auffassung oder die grundsätzlich ideale Unauflösbarkeit der Ehe“ etc.

Ich erlaube mir, die Leser auf die von mir unterstrichenen Worte aufmerksam zu machen; diese Formulierung scheint mir nicht richtig zu sein. Wie kann die Ehe, ein Sakrament, von einer *weltlichen* Behörde gelöst werden?! Diese Behörde (seien es mehrere Richter oder ein einziger) kann ja unchristlich sein, kann aus dem Christentume feindlichen Elementen bestehen! Weiter: Warum ist die Ehe *vor allem* eine menschliche Einrichtung? Ich sollte glauben, dass die Ehe (für uns Christen) vor allem ein Sakrament wäre? Der Staat kann sich, soviel er will, konfessionslos oder atheistisch erklären; jeder einzelne von uns ist doch *vor allem* ein Christ, dessen Pflicht es ist, in Ehesachen vor allem dem Gesetze Christi zu folgen. Ich bin *vor allem* ein Glied meiner Kirche, und *dann freilich* ein Glied meines Staates; und käme es zum Konflikt zwischen Kirche und Staat, würde ich es selbstverständlich mit meiner Kirche halten gegen meinen Staat. Unter Konflikt verstehe ich nicht einen Kampf auf *politischem* Boden wie im Mittelalter

(zwischen Kaiser und Papst), sondern auf *ethischem* (s. Apostelgeschichte, Kap. 4, Antwort der Apostel).

Was ist also für eine christliche Gesellschaft vor allem die Ehe? Sie ist ein „*Sakrament*", und ihre *ethische,* resp. ihre *absolute* Bedeutung hat sie *nicht* vom Staate, sondern bekommt sie von der Kirche, vom Gründer der Kirche, vom Heilande! Wie könnte also irgend eine weltliche Behörde ein Sakrament lösen?! Sie kann es ebensowenig wie ein Sakrament vollziehen!

Was steht aber im Evangelium? Was sagt Christus selbst von der Ehe? Wie lauten seine „ipsissima verba"? Sie lauten wie folgt:

Matth. V, 32. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruch), der macht, dass sie die Ehe bricht. Und wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe.

Mark. X, 9. Was denn Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. — 11. Und er sprach zu ihnen: Wer sich scheidet von seinem Weibe, und freiet eine andere, der bricht die Ehe mit ihr. — 12. Und so sich ein Weib scheidet von ihrem Manne, und freiet einen anderen, die bricht ihre Ehe.

Luk. XVI, 17. Es ist aber leichter, dass Himmel und Erde vergehen, denn dass ein Tüttel vom Gesetz falle. — 18. Wer sich scheidet von seinem Weibe, und freiet eine andere, der bricht die Ehe. Und wer die Abgeschiedene von dem Manne freiet, der bricht auch die Ehe.

Auch Paulus 1. Korinther 7.

Es wäre schwer, klarer und strenger über die Untrennbarkeit der Ehe sich auszusprechen! Der einzige Grund, den Christus zuzulassen scheint, ist der Ehebruch (Matth.). Aber beim Ehebruch wird *die Ehe von selbst getrennt,* wird faktisch von selbst annulliert! Die Ehe ist eine vor Gott geschlossene bilaterale Konvention gegenseitiger Treue; bricht eine der Parteien die Konvention, so existiert sie nicht mehr; die adulterische Partei hat sie *faktisch* annulliert, die unschuldige Partei ist demzufolge Witwe (Witwer) *geworden,* und ist als solche (solcher) zu betrachten. *Sie* kann also eine neue Ehe schliessen; ein Recht, welches der adulterischen Partei nicht eingeräumt werden darf. Es können auch einige andere Fälle vorkommen, wo die Trennung zulässig sein kann (Verurteilung des Mannes oder der Frau zu lebenslänglicher Kerkerhaft etc.), das sind

aber Ausnahmen; um solche Fälle handelt es sich nicht. „Der Hund ist nicht hier begraben“; meistens, fast immer, liegt der Trennung irgend ein illegales Verhältnis, irgend eine Liebesaffäre, die zum Ehebruch geführt hat und die man legalisieren möchte, zugrunde. Um das neue Verhältnis zu ermöglichen, soll der Staat die frühere Ehe annullieren ... Sonst, droht man, gibt es einen „Skandal“! Um also einen Skandal zu vermeiden, zu beseitigen, soll man die Worte Christi beseitigen!

Wohl wird man sagen: Wie kann man so drastisch, so grob von Verhältnissen reden, welche doch durch Liebe zustande gekommen sind, die so zart, so poetisch erscheinen! Ich werde mich nicht in eine eingehende Kritik der Argumente einlassen, die man aufstellt, um illegale Liebesverhältnisse und die damit verbundenen Ehetrennungen zu rechtfertigen. Sie sind bekannt: die gegenwärtige Literatur hat viel in dieser Richtung gewirkt. Also: „Die Liebe ist göttlich, sie ist erhaben und frei“; sie ist von Natur jeder Regulierung feindlich; das leichteste Joch ist ihr unerträglich! Man darf sie nicht binden. Meine Vernunft soll der Logik folgen, nicht mein Herz! Die Gesetze, die der Liebe widerstehen, sind unmenschlich und *müssen* abgeschafft werden!“ So manche Poeten! Und die Naturforscher einer gewissen Art: „Der Mensch ist ein zweifüssiges Säugetier, ein verbesserter Affe; nun aber ist von einem untrennbaren Verhältnisse unter den Tieren keine Spur. Warum sollte der Mensch weniger frei sein als irgend ein Gorilla?“ Diese und derartige Argumente, in dieser groben Form vorgetragen, sind abstossend, wenn man sie aber pseudo-wissenschaftlich oder fein romanartig behandelt, so lassen sie sich hören. Sie verführen die Menschen, welche ihre Leidenschaften legalisieren möchten! Schiller hat aber recht:

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
Ob sich das Herz zum Herzen findet.“

Die Ehe ist ebenso alt wie die Menschheit. Christus hat sie nicht begründet; er hat ihr aber ihren absoluten ethischen Wert gegeben, einen Wert, welchen ihr das heidnisch-römische Recht nicht geben konnte [1]). Das römische Eherecht war mit der Idee der heiligen, christlichen, untrennbaren Ehe nicht

---

[1]) Konkubinat und Ehetrennung waren bei den Heiden gewöhnliche Erscheinungen.

leicht in Einklang zu bringen. Von Ehescheidungen war in der alten ökumenischen Kirche keine Rede [1]). Eine Zeitlang waren selbst die Rechte der Untrennlichkeit übertrieben, da selbst der Tod der Gattin dem Witwer nicht das Recht einräumte, ohne Kirchenbusse eine zweite Ehe zu schliessen.

Wie steht es jetzt mit der Ehe und deren Trennbarkeit in Europa? Die Ehe ist nicht direkt angegriffen [2]). Aber die Einführung der Zivilehe und die Erleichterung einer Trennung haben viel dazu beigetragen, ihre Bedeutung, ihr „Prestige" zu schmälern, zu unterdrücken. Die Idee der Treue in der Ehe steht in vielen europäischen Kreisen niedriger als bei den alten Griechen (Penelope, Orpheus). Man vergleiche den klassischen Orpheus mit dem gegenwärtigen, dem von Offenbach! Viele begnügen sich jetzt mit der Zivilehe (die grellste contradictio in adjecto, die man sich vorstellen kann). Ein Zivilsakrament! Warum nicht auch eine Ziviltaufe? Es sind viele in Europa, die gar nicht getauft sind, deren Geburt nur von den Zivilbehörden registriert worden ist. Warum kann diese Registration nicht als Ziviltaufe gelten?

Es ist ein merkwürdiger Unterschied in der Auffassung der Sünde — jetzt und früher. Vielleicht war früher, z. B. in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die Moral in Ehesachen ebenso locker wie jetzt; gewiss aber schämte man sich mehr! Vielleicht sündigte man früher ebensoviel wie jetzt, man sagte sich aber: „Ich habe gesündigt". Denken so die jetzigen Sünder? Ich glaube kaum. Wie viele denken gerade umgekehrt: „Ich betrüge meine Frau (resp. meinen Mann). Es tut ja nichts, wir werden es alles „legalisieren". Ich wende mich an den Staat, er scheidet meine frühere Ehe, ich werde ledig und heirate die Person, an welche mich ein illegales Verhältnis bindet... Dieses Mal, ich verspreche es, werde ich mein Wort halten..." Und warum denn gerade dieses Mal? Ich wiederhole es: Die Leichtigkeit der Trennung der früheren Ehe und der Schliessung einer neuen wird gewiss dazu beitragen, die Ehe zu gefährden!

Und warum? Cui bono!

Man wird wohl sagen, dass ich die These nicht redlich kritisiere, dass ich die vorsichtigen Bedingungen der Ehetren-

---

[1]) Ausnahmsweise im Falle des Adulteriums.

[2]) Öfters aber, z. B. auf der Bühne, lächerlich gemacht!

nung, welche in der These stehen, nicht berücksichtige. Es steht ja, dass die vom Staate eingesetzte Behörde *vorsichtig* ihre Einwilligung zur Trennung geben wird; nicht leichtsinnig, sondern vorsichtig. Die Zulassung der Trennung wird nur eine ausnahmsweise sein, wird nur aus schwerwiegenden Gründen gestattet. Es wird ja auch von „der *idealen* Unauflösbarkeit der Ehe“ gesprochen. „Sittlich-religiöse Auffassung“, „sittlich-religiöser Inhalt!“

Ich bin weit entfernt, an der Redlichkeit der Verfasser der These zu zweifeln; sie glauben an das, was sie schreiben, sie schrieben es optima Fide... Ihre schönen *Worte* aber sind nur *Worte!* und ich glaube, dass diejenigen, welche ihre Ehetrennung durchsetzen wollen, diejenigen, welche keinen „Respekt“ haben vor den *Worten Christi*, ebensowenig Respekt haben werden vor den *Worten der These!*

Die Zulassung der Ehetrennung, sagen die Verfasser der These, wird (soll?) ja nur eine ausnahmsweise sein, nur aus schwerwiegenden Gründen gestattet. Recht schön! Wer wird aber darüber entscheiden? Welche weltliche Behörde? Ein oder mehrere Schiedsrichter? Gleichviel wer es auch sei: Welche Gründe wird der Richter haben, wählen, um zu entscheiden, ob die Trennung zulässig sei oder nicht? Ob die angeführten Gründe schwerwiegend sind oder nicht: Wie wird sich *meistens* die Sache gestalten? Herr X kommt zum Richter und bittet, ihn von seiner Frau zu scheiden. Sind aber ihre Gründe schwerwiegend? Gewiss! Wir leben seit Jahren separat, meine Frau hatte immer einen unerträglichen Charakter, *ich hasse sie!* Ausserdem habe ich ein Verhältnis mit Fräulein Y, welches ich legalisieren möchte. Ich nehme mir das Leben, wenn Sie nicht meine Ehe trennen! In dem nämlichen Tone würde auch eine Dame reden (mutatis mutandis).

Welche Gründe kann irgend ein Richter haben, um die Bitte abzuschlagen? Liebe, Hass sind subjektive, unberechenbare Gefühle, die für einen andern Menschen absolut verborgen sind! Hat der Richter irgend einen ernsten Grund, um die Bitte abzuschlagen, um dem Bittenden zu sagen: Alles, was Sie mir erzählen, ist falsch, Sie lügen!? Ein Priester, der im Namen Gottes reden könnte, hätte das Recht, die Seele des Bittenden zu berühren... Wer würde aber irgend einem Staatsbeamten

das Recht einräumen, ihm intime Fragen zu stellen?! Ich kann nicht annehmen, dass ein Richter eine solche Bitte ablehnen würde, selbst wenn ihm die Erzählungen auch ein bisschen erdichtet vorkommen würden; er hat nicht das Recht, zu zweifeln.

Ich urteile nach dem, was ich in der These sehe und lese; von irgendwelchen *präzisen Bedingungen*[1]) für die Trennung ist keine Rede. Leichter kann die Sache nicht gemacht werden!

In der Hälfte des XIX. Jahrhunderts waren auch da, wo die Zivilehe eingeführt worden, Ehetrennungen noch ziemlich selten. Die Lage der getrennten und später verheirateten Eheleute war keine leichte... Seit den letzten Dezennien hat sich vieles geändert und nicht zum besten! Sollte das auch die Zukunft der österreichischen altkatholischen Kirche sein? Jedenfalls wäre ich glücklich, wenn mein „Mahnruf" bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes der Trennung der Ehe auf Grund der These VI berücksichtigt würde, denn es handelt sich um eine tiefe, grundsätzliche Reform in der altkatholischen Kirche.

IV. — Herr Pfarrer Friedrich JASKOWSKI (Düsseldorf).

These IX:

Die Unterstützung der durch den II. Internationalen Altkatholiken-Kongress zu Luzern (1892) gegründeten Zeitschrift „Revue internationale de Théologie" durch die Altkatholiken aller Länder ist dringend geboten.

Referat: „Meine sehr geehrten Herren! Die Zeitschrift „Revue internationale de Théologie" ist vor 17 Jahren durch den zweiten internationalen Altkatholiken-Kongress in Luzern gegründet worden. Das Schicksal dieser Zeitschrift, ihr Wohl und Wehe ist daher eine Angelegenheit, die vor das Forum unserer internationalen Kongresse gehört.

Als die Revue ins Leben gerufen wurde, da wurden *grosse Hoffnungen* auf sie gesetzt. Ich erinnere in dieser Hinsicht nur

---

[1]) Ganz anders wäre die Sache, wenn bei der Trennung auf Grund des Ehebruches die schuldige Partei nicht mehr das Recht hätte, eine neue Ehe zu schliessen! Davon aber ist keine Rede in der These.

an die Worte, mit welchen auf dem Luzerner Kongress Seine Excellenz Herr General Kirejew, den wir heute zu unserer grossen Freude wieder in unserer Mitte sehen, für die Gründung dieser internationalen Zeitschrift eintrat und uns alle für dieselbe begeisterte.

Unsere Hoffnungen, die wir damals auf die Revue gesetzt haben, sind erfüllt.

Die Revue ist ein wissenschaftliches Organ geworden, in welchem die bedeutendsten Geister, die wir Altkatholiken besitzen, sowie unsere Freunde aus der griechischen, aus der anglikanischen, aus der evangelischen Kirche ihre Arbeiten und Studien über theologische, kanonistische und philosophische Fragen veröffentlicht haben und noch gegenwärtig veröffentlichen. Jeder gebildete Mann findet in der Revue Aufschluss und Belehrung über die verschiedensten Fragen, welche Religion und Kirche betreffen; ganz besonders aber ist die Revue ein wissenschaftliches Organ für die weitere geistige Ausbildung unseres Klerus geworden, namentlich der Geistlichen, die aus der römischen Kirche zu uns herüberkommen, beladen noch mit einem ungeheuren Ballast von Irrtümern, Vorurteilen, Engherzigkeiten, und die erst eine Korrektur ihrer Ansichten vornehmen müssen, ehe sie segensreich unter uns wirken können, wie dies unser hochwürdigster Herr Bischof Herzog vorgestern in seinem herrlichen Vortrag zur These I unseres Kongresses des Näheren entwickelt hat.

Nun, meine Herren, diese Revue, die bei ihrer Gründung so freudig von uns begrüsst worden ist und die seither so Grosses geleistet hat, ist *in ihrer Existenz bedroht* und zwar in *finanzieller* Hinsicht. Sie hat nicht die Anzahl Abonnenten gefunden, die sie verdient, nicht die Anzahl Abonnenten, die ihre Existenz zu sichern im stande ist. Der Redakteur der Revue, Herr Professor Michaud, hat bereits vor zwei Jahren einen Appell an den Altkatholiken-Kongress im Haag gerichtet, und uns zu wissen gegeben, dass er die Revue nicht weiter fortführen kann, wenn ihr nicht 100 neue Abonnenten zugeführt werden. Herr Professor Michaud hat mir auch in diesen Tagen geschrieben, dass die Revue ein jährliches Defizit von 1500 Franken hat, und er klagt, dass derselben so wenig Interesse entgegengebracht wird, dass z. B. viele unserer Geistlichen in Deutsch-

land auf die Revue nicht abonniert sind, ja dass es in ganz Österreich-Ungarn nur zwei Abonnenten der Revue gibt.

Diese Gefahr, in welcher die Revue sich befindet, veranlasst mich, Sie zu bitten, meine Herren, die neunte These unseres Kongresses anzunehmen, welche lautet:

„Die Unterstützung der durch den zweiten internationalen Altkatholiken-Kongress zu Luzern (1892) gegründeten Zeitschrift „Revue internationale de Théologie“ durch die Altkatholiken aller Länder ist dringend geboten.“

Aber, meine Herren, mit der blossen Annahme dieser These ist der Revue nicht geholfen. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass sie 100 neue Abonnenten, bezw. eine Mehreinnahme von 1500 Franken jährlich erhält, und ich würde mich freuen, wenn unser Kongress Mittel und Wege fände, durch welche ihre Existenz gesichert wird. Denn darüber sind wir, glaube ich, alle einig: eingehen darf die Revue auf keinen Fall, geholfen werden muss ihr unbedingt; ja ich halte es für eine Ehrensache, ihr zu helfen, und es wäre ein Armutszeugnis sondergleichen, wenn wir die Revue, eine Schöpfung unseres Kongresses, im Stiche lassen, wenn wir sie ruhig sterben lassen würden.

Und wie leicht kann der Revue geholfen werden!

Wenn jeder altkatholische Geistliche auf die Revue abonniert und dafür sorgt, dass eine jede Gemeinde, die von ihm pastoriert wird, wenigstens in Einem Exemplare auf die Revue abonniert — oder wenn einzelne Altkatholiken, die dazu in der Lage sind, der Revue mit einer einmaligen Summe helfen, oder einen Jahresbeitrag zu ihrer Unterstützung zeichnen, dann ist der Revue mit einem Schlage geholfen. Sollten nicht 15 unter uns zu finden sein, die für die nächsten 5 Jahre einen Jahresbeitrag von 100 Franken für die Revue zeichnen. Ich will unter diesen 15 gerne der erste sein.

Wenn wir auf diese Weise alle uns helfend um die Revue scharen, dann retten wir sie nicht bloss aus ihrer Geldkalamität und erhalten uns diese vortreffliche wissenschaftliche Zeitschrift, sondern wir zeigen uns auch dem Manne gegenüber dankbar, der jetzt bereits 17 Jahre hindurch einen grossen Teil seiner Zeit, seiner Kraft der Revue zum Opfer gebracht hat.“

Nach meinem Referat sprach nur noch Herr General Kirejew einige wenige Worte zur Empfehlung dieser These, worauf dieselbe einstimmig angenommen wurde.

Danach erklärten sich mehrere Kongressmitglieder mir gegenüber bereit, für die Verbreitung der Revue in ihren Gemeinden zu wirken, dieselbe auch finanziell zu unterstützen.

Das veranlasste mich, sofort auf dem Kongresse zu erklären:

„Ich sehe, meine Herren, dass unter den Kongressmitgliedern Bereitwilligkeit vorhanden ist, der Revue zu helfen; ich werde deshalb eine Liste zirkulieren lassen und bitte diejenigen Herren, welche der Revue helfen wollen, einen Jahresbeitrag zur Unterstützung derselben für die 5 folgenden Jahre (1910 bis 1914) zu zeichnen.“

— *La Direction* remercie vivement M. le curé Jaskowski de sa généreuse initiative et de son dévoué concours, ainsi que tous les amis qui ont bien voulu s'engager à soutenir notre *Revue*. Si elle avait eu besoin d'un encouragement, elle l'aurait en ce moment. Tous, mettons-nous donc à l'œuvre avec une ardeur nouvelle: car la moisson dans l'avenir sera abondante; mais c'est encore le moment de labourer, et de labourer avec un courage d'autant plus grand que les temps sont mauvais. Sénèque a remarqué, en rougissant de honte pour le genre humain, que le monde se pressait au théâtre pour y applaudir un joueur de flûte ou de trompette, tandis que la maison d'en face était vide, celle où le philosophe Metronax apprenait aux hommes à être des hommes de bien. Hélas! ce qui se passait dans la société payenne se renouvelle dans notre société, dite chrétienne. On a de la curiosité, de l'empressement, de l'argent, pour les bagatelles, les frivolités, les publications ineptes et même infectes, et l'on néglige les ouvrages sérieux où sont discutées les questions philosophiques et religieuses qui importent le plus au perfectionnement de notre conscience et de notre vie spirituelle. Si nous sommes un petit nombre *(pusillus grex)*, rappelons-nous du moins les Douze Apôtres, leur zèle, leur dévouement, leur persévérance, et surtout le Maître. N'est-ce pas pour lui, avant tout, que nous travaillons?